

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
LS-1053/89/187-2021/31582

Dresden, 29. Juni 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/6692**  
**Thema: Notlandungen von Frachtfliegern am Flughafen Leipzig/Halle**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Wie die Leipziger Volkszeitung am 22.03.2021 berichtete, musste eine Maschine der US-Frachtfluggesellschaft Kalitta Air, die im Auftrag der DHL unterwegs war, kurz nach dem Start aufgrund einer Störung zurückkehren und auf dem Leipziger Airport notlanden (<https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Amerikanischer-Frachtflieger-muss-am-Flughafen-Leipzig-Halle-notlanden>).

Der MDR berichtete am 13.02.2021 ebenfalls von einem Flugabbruch einer Frachtmaschine am Flughafen Leipzig/Halle, bei dem Flugzeugteile in der Nähe des Flughafens niedergegangen sein sollen (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/dhl-maschine-frachtuerleipzig-100.html>).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Notlandungen gab es seit dem Jahr 2008 am Flughafen Leipzig/Halle, aus welchen Gründen (Bitte um Angabe mit Datum, betroffenen Flugzeugtypen, betroffener Fluggesellschaft und ob die Störung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung gemeldet wurde)?**

Landungen am Flughafen Leipzig/Halle im angefragten Zeitraum, bei denen zuvor eine Luftnotlage erklärt wurde, sind der Sächsischen Staatsregierung nicht bekannt. Ereignisse, wie in den Vorbemerkungen geschildert, sind entsprechend der geltenden Meldevorschriften der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 über die Meldung, Analyse und Weiterverfolgung von Ereignissen in der Zivilluffahrt als Störungen einzustufen und werden durch die national benannte Stelle, das Luftfahrtbundesamt (LBA), erfasst und verwaltet.



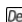
**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Wirtschaft, Arbeit und Ver-**  
**kehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für ver-  
schlüsselte elektronische Dokumente  
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)  
[takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Die Aufsicht über die Meldeverpflichtungen von Luftfahrtunternehmen liegt ebenfalls beim LBA. Daher liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 2: In welchen Fällen wurde vor der ungeplanten Landung Kerosin abgelassen, in welchen Mengen, über welchen Gebieten und in welcher Flughöhe?**

Informationen zu Treibstoffablässen im deutschen Luftraum werden durch das LBA unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.lba.de/DE/Treibstoffschnellablass/Treibstoffschnellablass.html>

**Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über den Untersuchungsstand zum Flugabbruch am 13.02.2021 und die Meldungen über zu Boden gegangene Flugzeugteile?**

Die Sächsische Staatsregierung besitzt keine Kenntnisse über den Untersuchungsstand zum Flugabbruch am 13. Februar 2021 und die Meldungen über zu Boden gegangene Flugzeugteile.

Das Ereignis wird durch die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU, AZ: BFU21-0052-EX) ausgewertet. Für den oben genannten Fall liegen noch keine Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig